

IMBISSSTAND

Jeder, der öffentlichen Verkehrsraum über den Gemeingebrauch hinaus in Benutzung nehmen möchte, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Der schriftliche Antrag muss den Anforderungen des § 4 Abs. 2 Sondernutzungssatzung entsprechen. Es wird um eine persönliche Vorsprache wegen Platzkapazitäten gebeten.

Gebühren

→ 2,50 € bis 10,20 € pro Tag pro m²

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- Sondernutzungssatzung
stadt.weimar.de/uploads/media/66_1_Sondernutzungssatzung_i_Form_Ae1.pdf
- Sondernutzungsgebührensatzung
stadt.weimar.de/uploads/media/66_2_SondNutzGebSatz10Ae.pdf

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

ANSPRECHPARTNER